

**Vereinbarung
über die sachgemäße Übertragung der Kennzeichnung
von Werkstoffen und Erzeugnissen**

- gemäß AD 2000-Regelwerk und Druckgeräterichtlinie
- für den bauaufsichtlichen Bereich (BauPVO, LBO)
- freiwirtschaftlicher Bereich

TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG
Fertigungstechnik Sachsen-Anhalt
Adelheidring 16
39108 Magdeburg

Tel.: 0391- 7366 - 0
Fax: 0391-7366 - 222

E-Mail: IMMagdeburg@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

SAP-Nr.:	8118702239
Aktenz.:	10450143

zwischen der Firma ATA Anlagentechnik
Aschersleben GmbH & Co. KG
Ernst- Schiess- Str. 12
06449 Aschersleben

im folgenden Inhaber der Zustimmung genannt

und der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
(im folgenden TÜV NORD genannt)
Fertigungstechnik Sachsen-Anhalt
Adelheidring 16
39108 Magdeburg

wird hiermit vereinbart:

Der Inhaber der Zustimmung ist berechtigt, entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen die Kennzeichnung von Werkstoffen bzw. Erzeugnissen nach dem AD 2000-Regelwerk und Druckgeräterichtlinie und / oder für den bauaufsichtlichen Bereich zu übertragen. Im freiwirtschaftlichen Bereich gelten die folgenden Abschnitte sinngemäß.

Als verantwortliche Werksangehörige benennt der Inhaber der Zustimmung hierfür:

Name	Stempelzeichen
Falk Bendler	ATA 1
Peter Später	ATA 2
Henry Fischer	ATA 3

Unterschrift



Die verantwortlichen Werksangehörigen wurden vom Sachverständigen des TÜV NORD am **14.07.2021** auf ihre diesbezüglichen Pflichten hingewiesen.

1 Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

Die Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen sachgemäßes Übertragen der Kennzeichnung von Erzeugnissen mit Prüfbescheinigungen durch den Inhaber der Zustimmung erfolgt. Damit ist die Forderung nach der Erhaltung der Kennzeichnung während der Verarbeitung von Werkstoffen und Erzeugnissen gegeben.

Die Übertragung der Kennzeichnung von Erzeugnissen, die für die Verwendung ein Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (oder 3.1.A, 3.1.C) nach DIN EN 10204 erfordern, berührt diese Vereinbarung grundsätzlich nicht. Ausnahmen für Weiterverarbeiter gemäß AD 2000-Merkblatt HPO, Abschnitt 4.2.1 sind für Kleinteile möglich, sofern das in Abschnitt 9 unter zusätzliche Vereinbarungen aufgeführt ist.

Die Vereinbarung gilt für Werkstoffe und Erzeugnisse, die für die Herstellung von Druckgeräten gemäß dem AD 2000-Regelwerk (Druckgeräterichtlinie), sowie Teilen von diesen bestimmt und mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 oder Werkszeugnis 2.2 nach DIN EN 10204 belegt sind, und die hinsichtlich Werkstoffhersteller und Kennzeichnung den Anforderungen des jeweiligen Regelwerks entsprechen. Des Weiteren gilt die Vereinbarung für Werkstoffe und Produkte für den Stahlbau im bauaufsichtlichen Bereich.

Die Vereinbarung ist auf den eigenen Lieferumfang und/oder auf die Bearbeitung in der eigenen Herstellungsstätte beschränkt. Für Baustellen und Montagetätigkeiten, siehe Abschnitt 7.

2 Voraussetzungen

Der Inhaber der Zustimmung erfüllt folgende Voraussetzungen:

- 2.1. geeignete Betriebsorganisation (sofern der Prozess der Übertragung der Kennzeichnung nicht im QM-System des Inhabers beschrieben ist, ist eine Verfahrensweisung / Arbeitsanweisung für den Prozess erforderlich)
- 2.2. übersichtliche Lagerung
- 2.3. Rückverfolgbarkeit (im bauaufsichtlichen Bereich sind ggf. die zusätzlichen Anforderungen der BauPVO / DIN EN 1090 zu beachten)
- 2.4. die in der Vereinbarung aufgeführten verantwortlichen Werksangehörige verfügen über die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken
- 2.5. aus den vereinbarten Stempelzeichen sind der Inhaber der Zustimmung und der verantwortliche Werksangehörige erkennbar
- 2.6. über die Übertragung der Kennzeichnung von Werkstoffen und Erzeugnisse werden Betriebsaufzeichnungen geführt, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Prüfbescheinigungen und verantwortlicher Werksangehöriger) ersichtlich sind
- 2.7. das ordnungsgemäße Durchführen der Übertragung der Kennzeichnung ist mindestens jährlich vom Sachverständigen des TÜV NORD zu überprüfen, soweit vom Technischen Regelwerk keine anderen Fristen vorgeschrieben sind. Hierzu erhält der Sachverständige des TÜV NORD Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und gegebenenfalls in die betroffenen Betriebsstätten
- 2.8. der Inhaber der Zustimmung übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in seiner Betriebsstätte gekennzeichnete Erzeugnis.

3 Übertragung der Kennzeichnung

Das Übertragen der Kennzeichnung von Werkstoffen und Erzeugnissen mit Prüfbescheinigungen ist vor dem Trennen oder Bearbeiten der Teile entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.

Grundsätzlich sollte die neue Kennzeichnung dauerhaft mittels Schlagstempel erfolgen.

Entsprechend den jeweiligen Technischen Regeln kann die Übertragung der Kennzeichnung auch mit folgenden Verfahren durchgeführt werden: dauerhafte Farbe, Vibrograph, Etikett, Aufkleber, Ätztechnik, etc.

Anstelle des Herstellerkennzeichens hat der verantwortliche Werksangehörige die Kennzeichnung mit seinem in dieser Vereinbarung festgelegten Kennzeichen zu ergänzen.

4 Ausstellen von Bescheinigungen

Die Übertragung ist so vorzunehmen, dass die Zuordnung der Werkstoffnachweise zu den Bauteilen gegebenenfalls mithilfe einer dafür ausgestellten Bescheinigung wie bei der Originalkennzeichnung möglich ist. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass Verwechslungen bei der Übertragung ausgeschlossen sind.

Bei Weiterverarbeitern gilt abweichend:

- a. Für die Ausstellung von Prüfbescheinigungen nach DIN EN 10204 gelten die Technischen Regeln. Soweit vereinbart, kann die Ausstellung von Bescheinigungen über das Übertragen der Kennzeichnung durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen ersetzt werden. Im Rahmen der internen Werksfertigung kann die Dokumentation auch in anderer geeigneter Weise erfolgen.
- b. Werden umgekennzeichnete Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, ist diesen Teilen eine Bescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen. Bei Verwendung einer Kennnummer muss die eindeutige Zuordnung zum Werkstoffnachweis durch geeignete Dokumentation sichergestellt sein. In diesem Fall ist eine der Verfahren in einer QM-Verfahrensanleitung eindeutig festzulegen.

5 Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Überprüfungen durch den TÜV NORD trägt der Inhaber der Zustimmung.

6 Verantwortliche Werksangehörige

Verantwortliche Werksangehörige für die Übertragung der Kennzeichnung sind nur die in der Vereinbarung aufgeführten Personen. Änderungen sind dem TÜV NORD unverzüglich mitzuteilen.

7 Baustellen- und Montagetätigkeiten

8 Gültigkeit

Die Gültigkeit dieser Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern zwischenzeitlich mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der Zustimmungsvoraussetzungen und der Dokumentation durch einen Sachverständigen des TÜV NORD stattfindet. Diese Überprüfung ist zu dokumentieren.

Dieser Vertrag ist bis **07/2024** gültig. Die Geltungsdauer kann auf Antrag verlängert werden.

9 Zusätzliche Vereinbarungen

Kleinteileregulung zur Umstempelung von 3.2 Werkstoffen

10 Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zur Übertragung der Kennzeichnung kann vom TÜV NORD zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Überwachungen entsprechend Abschnitt 2.7 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen (Abschnitt 2) für die Zustimmung nicht mehr erfüllt sind.

11 Verpflichtung

Der Inhaber der Zustimmung verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Die Unterzeichner bestätigen, dass die in dieser Vereinbarung genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Ort: *Aschersleben*
Datum: *19.07.2021*

Firma 
A.T.A. GmbH & Co. KG
Anlagen Technik Aschersleben
Ernst-Schiess-Strasse 12
06449 Aschersleben
Tel: +49 (0)3473-9145 09
Fax: +49 (0)3473-9145 10
E-Mail: info@ata-anlagentechnik.de
www.ata-anlagentechnik.de
ATA

Anlagen: Kleinteileregulung

Ort: *Magdeburg*
Da-
tum: *26.07.2021*

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Der Sachverständige

Pieper
Dipl.-Ing. Pieper

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Fertigungstechnik Sachsen-Anhalt
Adelheidring 16
39108 Magdeburg

9. Zusätzliche Vereinbarung

Ergänzend zum Punkt 1.3 dieser Vereinbarung kann die Übertragung der Kennzeichnung für Kleinteile aus geprüftem Vormaterial, für die ein Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach DIN EN 10204 erforderlich ist, durch die verantwortlichen Werksangehörigen erfolgen.

Kleinteile nach AD2000-Merkblatt HP0 Ziffer 4.2.1. sind nachfolgend definiert:

Bezeichnung der Kleinteile	Abmessungsgrenzen *)
-volle Querschnitte wie Profile und Stangen	≤ 60 mm Durchmesser oder Kantenabmessung
-hohle Querschnitte wie Rohre	≤ 60 mm Rohrdurchmesser
-Nippel und Stutzen aus Rohr oder Rundstahl (ausgenommen sind Gehäuse und Deckel von Armaturen)	≤ 114 mm Durchmesser mit einer Stutzenlänge ≤ 500 mm
-Flansche	≤ DN 50
-Ringe	bis zu 10 x 30 mm Querschnitt (z.B. Grundringe)
-Normteile, wie Splinte und Stifte	< 20 mm Durchmesser
-Schrauben, Muttern, Gewindeteile	< M24
-Dichtungen einschl. metallischer Dichtungen, Packungen	unbegrenzt
-aus Blechen oder Band maschinell brenngeschnittene Teile	< 100 mm Durchmesser oder Kantenabmessung oder < 50 mm Breite unabhängig der Länge

*) Die nachstehenden Angaben gelten für das Fertigmaß, soweit dies im Rahmen der Umstempelung nachgewiesen wird. Andernfalls beziehen sich die Angaben auf das Rohmaß der zur Umstempelung vorgelegten Erzeugnisform.

Aufzeichnung über ein Fachgespräch

mit verantwortlichen Werksangehörigen im Rahmen der Vereinbarung zur Übertragung der Kennzeichnung

ATA Anlagentechnik Aschersleben GmbH & Co. KG
Ernst - Schiess- Str. 12
06449 Aschersleben

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Fertigungstechnik Sachsen-Anhalt

Adelheidring 16
39108 Magdeburg

Tel.: 0391- 7366 - 331
Fax: 0391- 7366 - 222

E-Mail: IMMagdeburg@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Bei Rückfragen bitte immer angeben

SAP-Nr: 8118702239

AZ / File No.: 10450143

Kundenreferenz:

(Anlage zur Vereinbarung zur Übertragung der Kennzeichnung Az.: 10450143)

Die folgenden Mitarbeiter wurden am 14.07.2021 über die aktuellen Regelwerke für Druckgeräte und die damit verbundenen Anforderungen an die Übertragung der Kennzeichnung und Abnahmeprüfzeugnisse geschult:

Falk Bendler, Peter Später, Henry Fischer

Grundlagen des Fachgespräches waren die in der Vereinbarung genannten Anforderungen und die nachfolgenden Themen:

- Aufbau des Technischen Regelwerkes
- AD 2000 - Regelwerk / EN-Normen
- Druckgeräterichtlinie
- Harmonisierte Normen
- DIN EN 10204, Inhalte der Norm
- DIN EN 10204, Angaben in Abnahmeprüfzeugnissen
- Kennzeichnung, Anforderungen an das und Angaben auf dem Produkt
- Bedeutung von Prüfgrundlagen
- Gewährleistungs- und Produkthaftungsfragen
- Auftrags- und Vertragsklärung
- Erfordernis einer Werkstoffkennzeichnung
- Walz- und Stempelrichtung
- Dokumentation der Übertragung der Kennzeichnung (Bescheinigung)
- Qualitätsmanagement
-



Digital unterschrieben
von Pieper Thomas
Datum: 2021.07.16
09:37:20 +02'00'

/ _____
Ort / Datum

Name und Unterschrift des Sachverständigen
der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

Maschinen- und Apparatebau, Sondermaschinenbau
Schweißkonstruktion mit Stückgewichten bis 160 t.
Glühen von Stahlkomponenten
Sandstrahlarbeiten, Oberflächenbeschichtung
Mechanische Bearbeitung, CNC
Reparatur und Erweiterungen
Anlagenmontage



A.T.A. Anlagentechnik Aschersleben GmbH & Co. Kg
Ernst – Schiess-Straße 12, 06449 Aschersleben

Anlagentechnik Aschersleben GmbH & Co. Kg
Telefon: +49 (0) 34 73-91 45 09
Telefax: +49 (0) 34 73-91 45 10

E-Mail: : info@ata-anlagentechnik.de
Internet: <http://www.ata-anlagentechnik.de>

TÜV NORD System GmbH & Co. KG
Adelheidring 16
39108 Magdeburg

Aschersleben, 19.07.2021

Vereinbarung zur Umstempelung von Werkstoffen

Sehr geehrte Frau Rauchensteiner,

anbei erhalten Sie die unterschriebenen Exemplare zurück.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Hoang van".

S. Hoang van

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG • Adelheidring 16 • 39108 Magdeburg

A.T.A. Anlagentechnik Aschersleben
GmbH & C. KG
Herrn L. Schulze, Herr K. Matthes
Ernst-Schiess-str. 12
06449 Aschersleben

**TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG**
Fertigungstechnik Sachsen-
Anhalt - Magdeburg

Adelheidring 16
39108 Magdeburg
Tel.: +49 391 7366 - 0
Fax: +49 511 998669 - 7235
IMMagdeburg@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Unser / Ihr Zeichen
55224396

Ansprechpartner/in
Fr. D. Rauchensteiner
drauchensteiner@tuev-nord.de

Durchwahl
Tel.: +49 (391) 7366201

Bitte bei Antwort angeben
10450142

Datum
16.07.2021

Vereinbarung zur Umstempelung von Werkstoffen

Sehr geehrter Herr Schulze,
sehr geehrter Herr Matthes,

anbei erhalten Sie die Vereinbarung zur Umstempelung zur Unterschrift
in 2-facher Ausfertigung. Bitte senden Sie uns beide Exemplare unterschrieben
(bitte mit Firmenstempel) zurück.

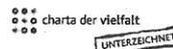
Mit freundlichen Grüßen

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Fertigungstechnik Sachsen-Anhalt

i. A.



Armen Klisch
Leiter



Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg
Tel.: 040 8557-0
Fax: 040 8557-2295
info@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV NORD GROUP

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Dirk Stenkamp
Amtsgericht Hamburg
HRA 102137
USt.-IdNr.: DE 243031938
Steuer-Nr.: 27/628/00031

Komplementär
TÜV NORD Systems
Verwaltungsgesellschaft mbH,
Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 88330
Geschäftsführer
Dr. Ralf Jung (Vorsitzender)
Silvio Konrad
Ulf Theike

Commerzbank AG, Hamburg
BIC (SWIFT-Code): COBADEFFXXX
IBAN-Code: DE 73 2004 0000 0405 6222
00

Deutsche Bank, Hannover
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE2HXXX
IBAN-Code: DE 90 2507 0070 0026 3640
00

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG · Adelheidring 16 · 39108 Magdeburg

A.T.A. Anlagentechnik Aschersleben
GmbH & C. KG
Herrn L. Schulze, Herr K. Matthes
Ernst-Schiess-str. 12
06449 Aschersleben

TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG
Fertigungstechnik Sachsen-
Anhalt - Magdeburg
Adelheidring 16
39108 Magdeburg
Tel.: +49 391 7366 - 0
Fax: +49 511 998669 - 7235
IMMagdeburg@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Unser / Ihr Zeichen
55224396

Ansprechpartner/in
Fr. D. Rauchensteiner
drauchensteiner@tuev-nord.de

Durchwahl
Tel.: +49 (391) 7366201

Bitte bei Antwort angeben
10450142

Datum
26.07.2021

Vereinbarung zur Umstempelung von Werkstoffen

Sehr geehrter Herr Schulze,
sehr geehrter Herr Matthes,

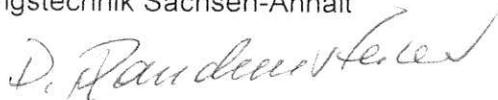
anbei erhalten Sie die Vereinbarung zur Umstempelung unterschrieben für Ihre weitere
Verwendung zurück.

Das Formular für die Bescheinigung befindet sich gerade in Überarbeitung und wird
Ihnen schnellstmöglich nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Fertigungstechnik Sachsen-Anhalt

i. A.



Armen Klisch
Leiter

charta der vielfalt

UNTERZEICHNET



Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg
Tel.: 040 8557-0
Fax: 040 8557-2295
info@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Dirk Stenkamp
Amtsgericht Hamburg
HRA 102137
USt.-IdNr.: DE 243031938
Steuer-Nr.: 27/628/00031

Komplementär
TUV NORD Systems
Verwaltungsgesellschaft mbH,
Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 88330
Geschäftsführer
Dr. Ralf Jung (Vorsitzender)
Silvio Konrad
Ulf Theike

Commerzbank AG, Hamburg
BIC (SWIFT-Code): COBADEFFXXX
IBAN-Code: DE 73 2004 0000 0405 6222
00

Deutsche Bank, Hannover
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE2HXXX
IBAN-Code: DE 90 2507 0070 0026 3640
00

TÜV NORD GROUP